

Gremium	Beratung	Sitzung am	Notiertes Ergebnis:			
Gemeinderat	Beschlussfassung öffentlich	21.10.2021	antragsgemäß beschlossen:	mit Änderungen beschlossen	abgelehnt	zurückgestellt für Sitzung am:

Bei Auswirkungen auf den Haushalt- bzw. Finanzplan = Mehrfertigung an Kämmerei
Es ist/sind folgende Produkte betroffen:

Betreff:	Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für 2022 - 2023
Bezug:	
Anlagen:	Gebührenkalkulation der Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, vom 11.10.2021

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Oktober 2021 zu.
2. Die Gemeinde Ispringen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ erheben.
3. Die Gemeinde Ispringen wählt für die „Wasserversorgung“ weiterhin den Frischwassermaßstab als Gebührenmaßstab.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 01/2022 bis 12/2023 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Die Kostenüberdeckung der Wasserversorgung aus dem Bemessungszeitraum 2017 – 2019 wird gemäß Anlage 3 zum Ausgleich eingestellt.

8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr wie folgt geändert:

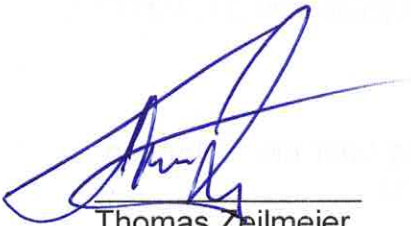
für den Zeitraum 01/2022 – 12/2023:

Wasserverbrauchsgebühr **1,86 € / m³ Frischwasser**

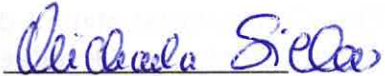
9. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Ispringen vom 26.11.1998 i.d.F. vom 20.11.2014 entsprechend der geänderten Wasserverbrauchsgebühren zum 01.01.2022.

Begründung:

Die von der Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, erstellte Gebührenkalkulation vom 11.10.2021 liegt dieser Beilage als Anlage bei. Sie wird in der Sitzung von Herrn Häuser erläutert.



Thomas Zeilmeier
Bürgermeister



Michaela Sieber
Kämmerin